



# Finanzamt Obernburg a. Main mit Außenstelle Amorbach

Finanzamt Obernburg a. Main, Postfach 1160, 63912 Amorbach

Firma  
Ruf Fassadentechnik  
GmbH & Co. KG  
Industrieweg 3  
63924 Kleinheubach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	202
Steuernummer:	20217356009
Sicherheitsnummer:	29856123

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09373 202-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	202 / 173 / 56009	377	Frau Knapp	104	07.09.2017

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Ruf Fassadentechnik GmbH &amp; Co. KG, Industrieweg 3, 63924 Kleinheubach</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **07.09.2017 bis zum 06.09.2020**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Knapp



<b>Dienstgebäude</b>	<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Telefax</b>	<b>Internet</b>
Oberes Tor 6 63916 Amorbach	Montag bis Mittwoch 08:00 - 13:00 Uhr Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr Freitag 08:00 - 12:00 Uhr	09373/202-100	<a href="http://www.finanzamt-obernburg.de">www.finanzamt-obernburg.de</a> E-Mail poststelle.fa-amorb@finanzamt.bayern.de BIC BYLADEM1MIL MARKDEF1790
<b>Kreditinstitut</b>	<b>IBAN</b>		
Sparkasse Miltenberg/Obernburg a.M. Bundesbank Filiale Würzburg	DE44 7965 0000 0620 3001 11 DE92 7900 0000 0079 5015 02		